

ELEMENTE VON PLANUNG

3

Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne die mündliche Erläuterung unvollständig.
Die Bestandteile der ICF wurden verwendet mit freundlicher Erlaubnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
Alle Rechte hieran liegen bei der WHO.

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

BEGRIFFSKLÄRUNG

Plan, der

1. a. **Vorstellung von der Art und Weise**, in der ein bestimmtes **Ziel** verfolgt, ein bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll.
b. Absicht, Vorhaben
2. Entwurf in Form einer Zeichnung oder grafischen Darstellung, in dem festgelegt ist, wie etwas, das geschaffen oder getan werden soll, aussehen, durchgeführt werden soll
3. Übersichtskarte

< lateinisch planta: Pflanze

t r a n s f e r

Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

BEGRIFFSKLÄRUNG



Ziel, das

1. a. Punkt, Ort, bis zu dem jemand kommen will, den jemand erreichen will
b. (Sport) Ende einer Wettkampfstrecke (...)
2. (...)
3. etwas, worauf jemandes handeln, Tun o.Ä. ganz bewusst gerichtet ist, was jemand als Sinn und Zweck, angestrebtes Ergebnis seines Handelns, Tuns zu erreichen sucht (...).

< mittel-/althochdeutsch zil, vielleicht verwandt mit Zeit und eigentlich= Eingeteiltes,
Abgemessenes



Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

BEGRIFFSKLÄRUNG



Analyse, die

1. (bildungssprachlich) Untersuchung, bei der etwas zergliedert, ein Ganzes in seine Bestandteile zerlegt wird
2. (Chemie) Ermittlung der Einzelbestandteile von zusammengesetzten Stoffen oder Stoffgemischen mit chemischen oder physikalischen Methoden

> Mittellateinisch analysis: Auflösung, Zergliederung



Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

BEGRIFFSKLÄRUNG



Maßnahme, die
Handlung, Regelung o.Ä., die etwas Bestimmtes bewirken soll.



Quelle: Duden, 2017

REFERENZINSTRUMENTE



ITP Thüringen Seite 1

für den Zeitraum vom bis

1. Sozialdaten

Nachfragende Person:
Name Vorname

Nächste/r Angehörige/r (bzw. Nächste Bezugsperson):
Name Verwandtschaftsstatus



Individuelle Bedarfsermittlung - Basisbogen -

Name GP-Nr./Az

BEI_NRW für den Zeitraum von bis

Erstbedarfsermittlung Folgebedarfsermittlung Veränderungsbedarfsermittlung

Erstellt von dem leistungssuchenden oder leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung unter Beteiligung von (Personen) unter Verwendung der Hilfsmittel (technische Unterstützung, Gebärdensprache, Lormen ...)

Antrag stellende bzw. leistungsberechtigte Person

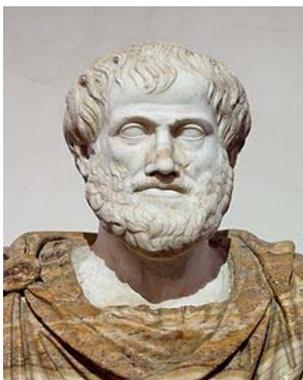


Die Bedeutung von Zielen

- philosophisch
- rechtlich
- fachlich

transfer

PHILOSOPHIE: NIKOMANISCHE ETHIK DES ARISTOTELES



„Jede Kunst und jede Wissenschaft, auf gleiche Weise jede Handlung und jeder Willens-Entschluss streben nach irgendeinem Gute, als ihrem Zwecke.

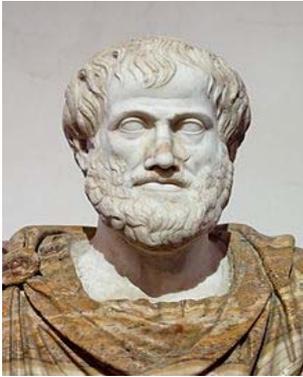
Weil, von jedem Bestreben, der Gegenstand etwas Gutes ist: so scheint das Gute selbst so definiert werden zu können, >> dass es dasjenige sei, wonach alle Tätigkeit strebt<<. ...

Da es der Handlungen, der Künste der Wissenschaften viele giebt: so muss es auch manigfaltige **Endzwecke** geben. So ist z.B. der Zweck der Arzneykunst die Gesundheit: der Zweck der Schiffbaukunst ist das Schiff, der Feldherrnkunst, der Sieg, der Haushaltungskunst, der Reichthum.

Aus: Die Sittenlehre, Erstes Buch, Erstes Kapitel, zitiert nach: Gadamer, Hans Georg: Philosophisches Lesebuch, Band I, Fischer Verlag, Frankfurt a. Main, 4. Auflage 2009, Seite 131 f.

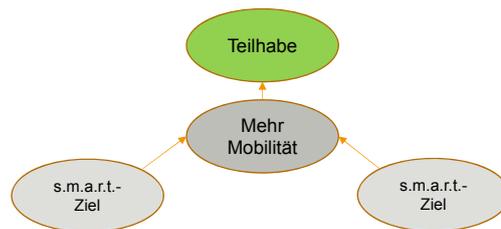
transfer

PHILOSOPHIE: NIKOMANISCHE ETHIK DES ARISTOTELES



....

Giebt es nun ein solches *[einen Endzweck, das wahre Gut]* so hat ohne Zweifel die Kenntnis desselben einen großen Einfluss auf die Aufführung und das Leben der Menschen. Es wird uns dasjenige seyn, was für den Bogenschützen das aufgesteckte Ziel ist, - ein **Gesichtspunkt, der uns die erforderliche Richtung in unsern Handlungen weniger verfehlen lässt.**



Aus: Die Sittenlehre, Erstes Buch, Erstes Kapitel, zitiert nach: Gadamer, Hans Georg: Philosophisches Lesebuch, Band I, Fischer Verlag, Frankfurt a. Main, 4. Auflage 2009, Seite 131 f.

RECHT: „DAS WAHRE GUT“

Grundgesetz (Art 1 Abs. 1)

- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

UN-Behindertenrechtskonvention (aus der Präambel)

- Anerkennung der Würde und des Wertes aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft
- Gleiche und unveräußerliche Rechte
- Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar
- Menschen mit Behinderungen muss der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden

transfer

Sozialgesetzbuch IX

- Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen (...) um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. (§ 1 Abs. 1)
- Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. (§ 8 Abs. 1)
- Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, ist zu entsprechen, soweit sie angemessen sind. (§ 104 Abs. 2)

t r a n s f e r

Grundgesetz und UN-BRK
Ziel: gleichberechtigte Teilhabe

Bedarf: abgeleitet aus **individuellen Teilhabezielen**

Hilfebedarf: erforderliche individuelle Hilfestellung, weil ein Teilhabeziel ansonsten nicht erreicht werden kann

Leistungen: rechtlich verankertes Wunsch- und Wahlrecht

t r a n s f e r

Personenzentrierter Prozess

Hierfür zwingend erforderlich:
durchgängige Beteiligung

„Zielkonflikt

(...) In Hilfeplanprozessen sind Zielkonflikte ein ständiges Thema (...). Wünsche von Leistungsberechtigten sind oft nicht vereinbar mit ihren realen individuellen Möglichkeiten und denen des Leistungssystems. Zwar werden Zielkonflikte oft durch Partizipation und Kooperation ausgelöst, (...) (*diese*) sind in Hilfesystemen aber auch die Ressource, Zielkonflikte zu bewältigen.“



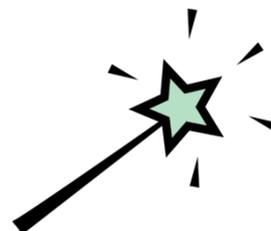
Fachlexikon der Sozialen Arbeit: 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

EXKURS:

WÜNSCH DIR WAS?! - ZIELE UND WÜNSCHE



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG



Ziel, das

1. (...)
2. (...)
3. etwas, worauf jemandes Handeln, Tun o.Ä. ganz bewusst gerichtet ist, was jemand als Sinn und Zweck, angestrebtes Ergebnis seines Handelns, Tuns zu erreichen sucht (...).

< mittel-/althochdeutsch zil, vielleicht verwandt mit Zeit und eigentlich= *Eingeteiltes, Abgemessenes*



Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG



Wunsch, der

1. Begehren, das jemand bei sich hegt oder äußert, dessen Erfüllung mehr erhofft als durch eigene Anstrengungen zu erreichen gesucht wird
2. Jemandem aus bestimmten Anlass wohlmeinend Gewünschtes

> Mittelhochdeutsch wunsch, althochdeutsch wunsc, verwandt mit *gewinnen*



Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG

„Zielgerichtetes Handeln bezieht sich auf Ziele,
gegenüber denen die Person sich verpflichtet fühlt.“

transfer

Quelle: Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Wünschbarkeit:

- Eingeschätzter Anreiz: Kurz-/Langfristig?
- Antizipierte Freude, die das Zielstreben selbst bereiten kann.



Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Machbarkeit:

- Zugeschriebene Kompetenz (d.h. Selbstwirksamkeitserwartung)
- Überzeugung, dass das zielgerichtete Verhalten auch tatsächlich zur Zielerreichung führt.
- Genereller Optimismus

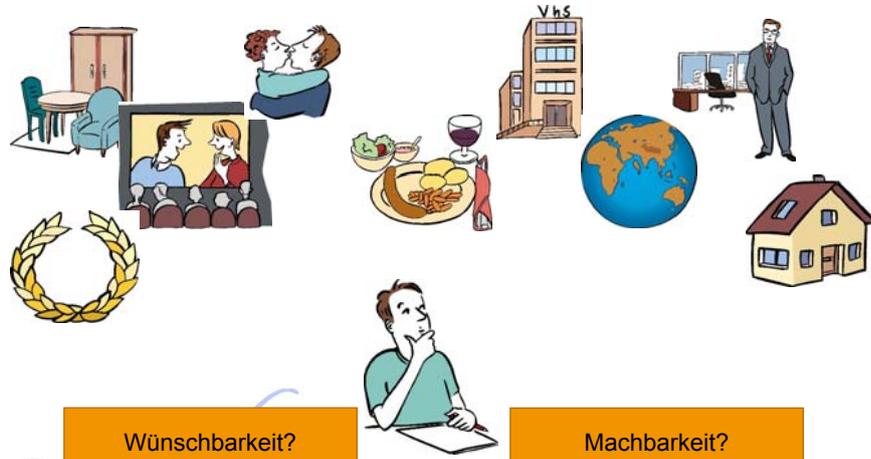


Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN

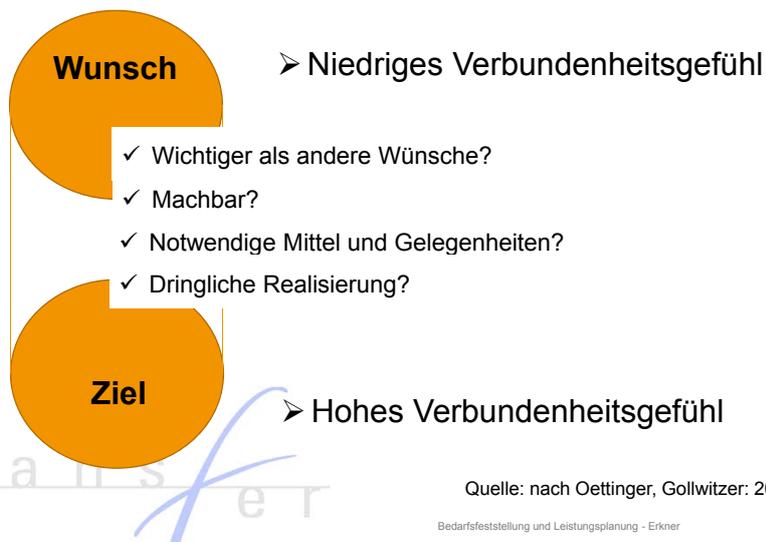


Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

Ziele im SGB IX n.F., in Bezug auf...

- **Ziele der Leistung** (Bsp. § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe)
- **Zielkriterien** (Bsp. § 19 Teilhabeplan)

t r a n s f e r

Wünsche der Leistungsberechtigten, in Bezug auf...

- **die Ausgestaltung der Leistungen** (Bsp. § 8 Wunsch- und Wahlrecht)
- **die Ausgestaltung des Verfahrens** (Bsp. § 20 Teilhabekonferenz)
- **die Ziele der Leistungen** (Bsp. § 117 Gesamtplanverfahren)

t r a n s f e r

Würdest du mir bitte sagen, wie ich von hier aus weitergehen soll?
Das hängt zum großen Teil davon ab, wohin du möchtest, sagte die
Katze.

(Alice im Wunderland, Lewis Carroll)

t r a n s f e r



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

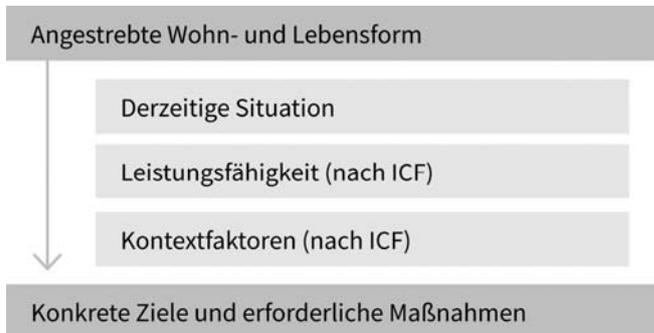
DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM
(...UND WIE ES AKTUELL IST)

t r a n s f e r

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

DIE STRUKTUR DER PLANUNG



AUSGANGSPUNKT DER PLANUNG

Bezeichnung der Zielebene	Beschreibung
Angestrebte Wohn- und Lebensform (auch: Grundsatzziele, Leitziele, Wirkungsziele, strategische Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • schaffen Orientierung, • vermitteln Perspektiven, • motivieren, • haben für einen längeren Zeitraum Gültigkeit • lenken Wahrnehmung, • strukturieren die Situation und deren Beurteilung

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

- individuell
- lebensweltbezogen

ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM IM ITP THÜRINGEN



Name		Vorname		Zeitraum bis	
3. Ziele von Herr/Frau					
Bitte auswählen:					
Wohnsituation			Arbeitssituation / Tagesstruktur		
Aktueller Stand					
Veränderungen im Planungszeitraum					
Langfristig geplante Veränderungen					



Quelle: MASGFF Thüringen:2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erker

23.-25.05.2018

ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM IM BEI_NRW



Individuelle Bedarfsermittlung - Gesprächsleitfaden und Dokumentation - GP-Nr./Az.

Leitziele – wie ich mein Leben führen möchte
Hier geht es um Ihre angestrebte Lebensform. Sie äußern dabei Ihre eigenen Wünsche und Ziele. Diese werden als leitende Ziele ohne Kommentierung oder Bewertung durch andere Personen aufgenommen.

Bitte angeben, ob eigene Äußerungen oder stellvertretende Äußerungen aufgeschrieben werden.
Eigene Äußerungen
Stellvertretende Äußerungen

Wie und wo ich wohnen will
Was ich den Tag über tun oder arbeiten will
Wie ich Beziehungen mit anderen Menschen gestalten will
Was ich in meiner Freizeit machen will
Was mir sonst noch sehr wichtig ist

Quelle:
LVR, BEI_NRW Version 12/2017



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erker

23.-25.05.2018

DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

I. Angestrebte Wohn- und Lebensform (Leitziele)

Es ist die angestrebte Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung. Daher wird sie aus dessen Perspektive formuliert. Eine Kommentierung oder Bewertung dieser Ziele ist unerwünscht.

Wie und wo ich wohnen will

Die leistungsberechtigte Person kann sich aufgrund ihrer Behinderung hierzu nicht äußern.

Was ich den Tag über tun oder arbeiten will

■

Wie ich mit anderen Menschen zusammen leben will (Beziehungen zu anderen Menschen, nicht wohnen)

■

Was ich in meiner Freizeit machen will

■

Was mir sonst noch sehr wichtig ist

■

t r a n s f e r

DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

Ermittlung der Ziele:

- Beteiligung der leistungsberechtigten Person zwingend erforderlich
- Falls nicht *direkt* möglich: stellvertretend aus *ihrer* Perspektive zu formulieren.
- Bei Bedarf festhalten: *Wie* wurden die Ziele ermittelt?
- Unterscheidung: Erhaltungs- und Veränderungsziele

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

- transparent
- konsensorientiert

t r a n s f e r

DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

I. Angestrebte Wohn- und Lebensform (Leitziele)

Es ist die angestrebte Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung. Daher wird sie aus dessen Perspektive formuliert. Eine Kommentierung oder Bewertung dieser Ziele ist unerwünscht.

I. Wie und wo ich wohnen will

Der Hilfeplan wurde mit Hilfe einfacher Fragen gestellt und insbesondere von den Eltern und dem Bezugsmitarbeiter ergänzt.

"Ist gut hier." Der LB will, dass sein Zimmer genau so ist, wie er das möchte.

Was ich den Tag über tun oder arbeiten will

"Küche."

Der LB will weiterhin arbeiten gehen. Er mag keine freien Tage haben, sondern eigentlich immer arbeiten.

Wie ich mit anderen Menschen zusammen leben will (Beziehungen zu anderen Menschen, nicht wohnen)

"Thomas, dein Mann." Der LB will weiterhin mit seinen Eltern Zeit verbringen.

Der LB will weiterhin die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter haben.

transfer

DERZEITIGE SITUATION

Wie und wo wohnen Sie derzeit?

Was arbeiten Sie/wie verbringen Sie derzeit Ihren Tag?

➤ Abgleich zu der Angestrebten Wohn- und Lebensform

transfer

ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM IM ITP THÜRINGEN



4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

folgend sind nur die Angaben notwendig, die sich auf die vereinbarten Ziele und ihre Voraussetzungen beziehen.

a) Übergreifende persönliche Situation:

[Empty text box for personal situation]

b) Aktuelle Probleme der Teilhabe

Aus den Bereichen: Biografische Faktoren, Lebenssituation, sozioökonomischer Status, körperliche / psychische Faktoren, Lebensstil, Einstellung zu Gesundheit / Krankheit, soziale Kompetenz und soziales Wohlbefinden.

[Empty text box for current participation problems]

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

- transparent
- konsensorientiert

15. Abweichende Sichtweisen skizzieren von Mitarbeiterin/Mitarbeiter Angehörige:



Quelle: MASGFF Thüringen:2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM IM BEI_NRW



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

BEI_NRW

Bedarfe ermitteln
Teilhabe gestalten



Qualität für Menschen

Quelle:
LVR, BEI_NRW Version 12/2017

Wie und wo ich jetzt lebe

Beschreibung Ihrer aktuellen Lebenssituation, z. B. zum Wohnen, zur Planung des Tages, zur Arbeit, zum Lernen, zu Beziehungen zu anderen Menschen, zur Gestaltung der Freizeit und was Ihnen sonst noch wichtig ist. Alle Lebensbereiche können angesprochen werden.

[Empty text box for current living situation]

Ergänzende Sicht

An dieser Stelle geht es um die Darstellung der für das Fallverständnis wichtigen Aspekte in einer übergeordneten und auf das Wesentliche fokussierten Form.

[Empty text box for additional views]

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

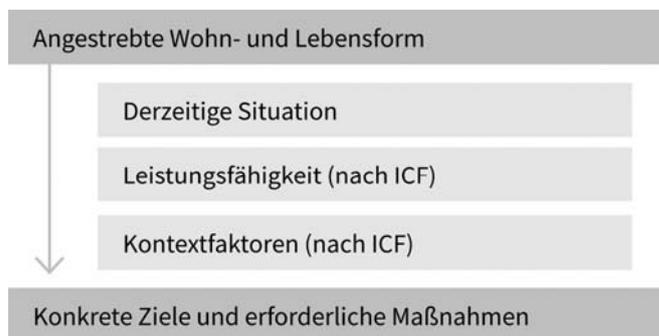
- transparent
- konsensorientiert



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

DIE STRUKTUR DER PLANUNG



t r a n s f e r

Fallbearbeitung.

Ziel ist die Hilfebedarfsermittlung in einem Fall.

t r a n s f e r

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

Phase I: Angestrebte Wohn- und Lebensform

1. Arbeitsschritt in der Gruppe:

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die vorhandenen fallbezogenen Unterlagen bzw. stellen Sie den von Ihnen eingebrachten Fall der Gruppe vor.

Dauer: 15 Minuten

2. Arbeitsschritt in der Gruppe:

Ermitteln Sie: Was ist die angestrebte Wohn- und Lebensform der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person?

Formulieren Sie diese in **zwei** der Person wichtigen Lebenswelten.

Bitte halten Sie die Ziele auf Metaplankärtchen an der Pinnwand fest.

Dauer: 25 Minuten

3. Arbeitsschritt in der Gruppe:

Halten Sie im Abgleich zu der angestrebten Wohn- und Lebensform die derzeitige Situation der antragstellenden bzw. leistungsberechtigten Person auf Metaplankärtchen an der Pinnwand fest.

Dauer: 5 Minuten

Zeit: 45 Minuten

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

Leitziele	Ist-Situation	Internationale Klassifikation (ICF)					Smart - Ziele
		Körper-funktionen	Leistungs-fähigkeit	Umwelt-faktoren	Person-bezogene Faktoren	Teilhabe	
Mit Freundin in eigener Wohnung	Wohnt im Heim, Freundin bei den Eltern						

FALL A



Herr Z., 32 Jahre alt, wohnt in einem Wohnheim.

Schwere Intelligenzminderung, frühkindlicher Autismus

Herr Z. kann sprechen. Er liebt Schiffe und seine Kamera.



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

FALL A



Vorhandene Unterlagen:

IHP3 des LVR (Freitext)

- Basisbogen
- Gesprächsleitfaden
- Planung

ICD-10 Auszug mit Diagnosenbeschreibung



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Erkner

23.-25.05.2018

FALL B

Frau W., 50 Jahre, wohnt in einem eher alternativen Wohnheim.

Nicht näher bezeichnete organische Störung aufgrund einer Schädigung oder Korsakow-Syndrom, Alkoholabhängigkeit mit amnestischem Syndrom

Frau W. hat eine Ausbildung abbrechen müssen. Aufgrund eines Schicksalsschlags hat sie angefangen zu trinken. Sie weiß nicht mehr wie sie in das Wohnheim gekommen ist. Frau W. hat ein feines Gespür für Gerechtigkeit und setzt sich für andere ein.

t r a n s f e r

FALL B

Vorhandene Unterlagen:

THP Rheinland-Pfalz (Freitext)

- Mantelbogen
- Bogen I: Grundsatzziele
- Bogen II: Fähigkeiten
- Aktionsplan

ICD-10 Beschreibung der Diagnosen

t r a n s f e r